



OÖ FAMILIENBUND

Betreuung | Bildung | Beratung | Begegnung

Kinder- und Jugendschutzkonzept der Familienbund OÖ GmbH



Impressum

Offenlegung gemäß §25 Mediengesetz:

Medieninhaber (Verleger): Familienbund Oberösterreich GmbH, Hauptstraße 83-85, 4040 Linz, Tel. 0732/603060, office@ooe.familienbund.at, www.ooe.familienbund.at;

Anschrift der Redaktion: Familienbund OÖ GmbH, Hauptstraße 83 – 85, 4040 Linz, 0732 603060

Für den Inhalt verantwortlich: Das Kinderschutzteam: Mag. Ana Aigner, Mirela Karac MSc, Markus Sebera MSc, Elisabeth Zehetner MA ECED

Rechtsform: gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung; FN 490633 w; Gerichtsstand: Linz; Zweck und Gegenstand des Unternehmens: Die Unterstützung von Familien im Alltag durch Betrieb von Kinderbetreuungseinrichtungen, Kindergärten, Familienbundzentren, Anbieten von Beratungsdienstleistungen und Fortbildungen für Familien, sowie die Unterstützung von hilfsbedürftigen Familien. Gesellschafter: Oberösterreichischer Familienbund (ZVR-Zahl 736985796); Geschäftsführerin: Mag. Ana Aigner, Prokuristin: Mirela Karac MSc, Aufsichtsratsmitglieder: Vorsitzender: Mag. Martin Hajart, Stellvertreterin des Vorsitzenden: Mag. Dr. Elisabeth Manhal, Mitglieder: Sabine Doppler, Mag. Dr. Martin Oberndorfer, Mag. (FH) Bernhard Zwielehner, Ing. Karl-Heinz Koll, DI Uwe Bruno Steininger

Grafik & Layout: Familienbund Oberösterreich GmbH; Druckerei: Eigenverlag

Hinweis: Alle Informationen wurden mit größtmöglicher Sorgfalt ausgewählt - eine Gewähr für ihre Richtigkeit kann dennoch nicht übernommen werden. Druckfehler und Änderungen vorbehalten.

Dieses Kinder- und Jugendschutzkonzept wurde von der Familienbund Oberösterreich GmbH bzw. deren Mitarbeiter/-innen erstellt und ist urheberrechtlich geschützt. Das Konzept stellt somit geistiges Eigentum der Familienbund Oberösterreich GmbH dar, die das ausschließliche Nutzungs- und Verwertungsrecht daran hat. Eine Veröffentlichung, Verbreitung, Vervielfältigung, Nachahmung oder sonstige Verwertung dieses Konzeptes ist untersagt und bedarf der vorherigen Zustimmung der Familienbund Oberösterreich GmbH.

Inhalt

1	Struktur.....	5
2	Orientierungsqualität	6
2.1	Funktion und Aufgabe der Organisation	6
2.1.1	Betreuung.....	6
2.1.2	Bildung.....	6
2.1.3	Beratung	6
2.1.4	Begegnung.....	6
2.2	Leitbild	7
2.2.1	Unsere Vision – Wo sehen wir uns zukünftig?.....	7
2.2.2	Unsere Mission – Wie erreichen wir unsere Vision?	7
2.2.3	Unsere Unternehmenskultur - Wie gehen wir miteinander um?.....	8
2.2.4	Unsere Werte - Wofür setzen wir uns in der Gesellschaft ein?.....	8
2.3	Theoretische Basis	10
2.3.1	Rechte der Kinder	10
2.3.2	Verständnis von Bildung und Erziehung	10
2.3.3	Entwicklungspsychologische Aspekte	11
2.3.4	Stärkende Haltung in der Erziehung - Die Präventions-Botschaft	11
2.3.5	Verständnis von Partizipation	12
3	Prozessqualität	12
3.1	Mitarbeiter/-in gewinnen - unterstützen – weiterbilden.....	12
3.1.1	Qualifikation und Auswahl des Personals	12
3.1.2	Weiterbildung und Personalentwicklung.....	13
3.1.3	Begleitung durch Fallcoaching im Gruppensetting.....	13
3.2	Stakeholder/-in	14
3.2.1	Beschwerdeverfahren.....	14
3.2.2	Internes Kontrollsystem.....	15
3.2.3	Ansprechpartner/-innen aus dem KIBE-Team in herausfordernden Situationen.....	15
3.3	Ebene der Umsetzung im Einrichtungsalltag	16
3.3.1	Verhaltensampel für einen ganzheitlichen Kinderschutz	16
3.3.2	Altersgemäße Aufklärung	18
3.3.3	Umsetzung von Partizipationselementen.....	18
3.3.4	Interventionsplanung & Handlungsmodell.....	18
3.3.5	Handeln bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung	19
4	Dokumentation & Weiterentwicklung des Konzepts.....	20
5	Öffentlichkeitsarbeit	21
6	Schlussworte.....	21
7	Literaturverzeichnis	23



Pressefoto ©Christine Geserick

Vorwort

Eigentlich ist es eine Selbstverständlichkeit: wenn ein Unternehmen ein sensibles Gut zum Gegenstand seiner Geschäftstätigkeit macht, ist es eine Konsequenz des Gebots der unternehmerischen Sorgfalt, sicherzustellen, dass dieses Gut nicht gefährdet wird.

Dieses Phänomen führte in der Vergangenheit dazu, dass Unternehmen und andere Organisationen in zahlreichen Branchen entsprechende Vorsorgen getroffen haben: Banken implementieren Risk-Management, um Verlustrisiken zu minimieren; Lebensmittelverarbeitende Betriebe haben Hygienekonzepte, welche die Lebensmittelsicherheit gewährleisten, Arbeitgebende müssen auf Grund des Arbeitnehmerschutz-

rechts in Fragen des Sicherheits- und Gesundheitsschutzes Präventionsmaßnahmen darlegen, usw. Nicht zuletzt mussten in den letzten Jahren alle Organisationen COVID-19 Konzepte schaffen, um Gefährdungen der Gesundheit von Arbeitnehmer/-innen und Kund/-innen hintanzuhalten.

All diese Instrumente dienen dazu, vorweg das Risikopotenzial einzuschätzen, Maßnahmen festzulegen, die der größtmöglichen Reduktion des Risikos und damit der Vermeidung von Schäden dienen, und für den Fall der Verwirklichung des Risikos Vorgehensweisen zu regeln, die eine möglichst rasche Wiederherstellung geordneter Verhältnisse zu gewährleisten und Schäden auszugleichen.

Es ist daher sehr erfreulich, wenn auch Organisationen, die sich mit einem der höchsten Güter unserer Gesellschaft, nämlich mit der heranwachsenden Generation befassen, nachweislich diese Risikovorsorge betreiben, für die sich der Fachausdruck „Kinderschutzkonzepte“ eingebürgert hat: Weil die rechtlichen Grundlagen die Kindheitsphase bis zum 18. Lebensjahr definieren, ist es sinnvoll, von Kinder- und Jugendschutzkonzepten zu sprechen. Es handelt sich um die Übertragung der Konzepte, die jenen Instrumenten des Risikomanagements zugrunde liegen, die in anderen Branchen die Sorgfalt der Organisation und der Organisationsverantwortlichen unterstützen.

Das hier vorliegende Kinder- und Jugendschutzkonzept zeigt in vorbildlicher Weise, wie eine Organisation, die für junge Menschen Verantwortung übernimmt, ihre eigene Tätigkeit reflektiert und Instrumente festlegt, um sicherzustellen, dass Kindern und Jugendlichen kein Leid geschieht und die mit der Obsorge verpflichteten Personen sicher sein können, dass die Organisation, denen sie Kinder anvertrauen, in der Lage ist, das in sie gesetzte Vertrauen zu rechtfertigen. Möge die Umsetzung des Konzepts seinen hohen Qualitätsanspruch einlösen!

Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Mazal

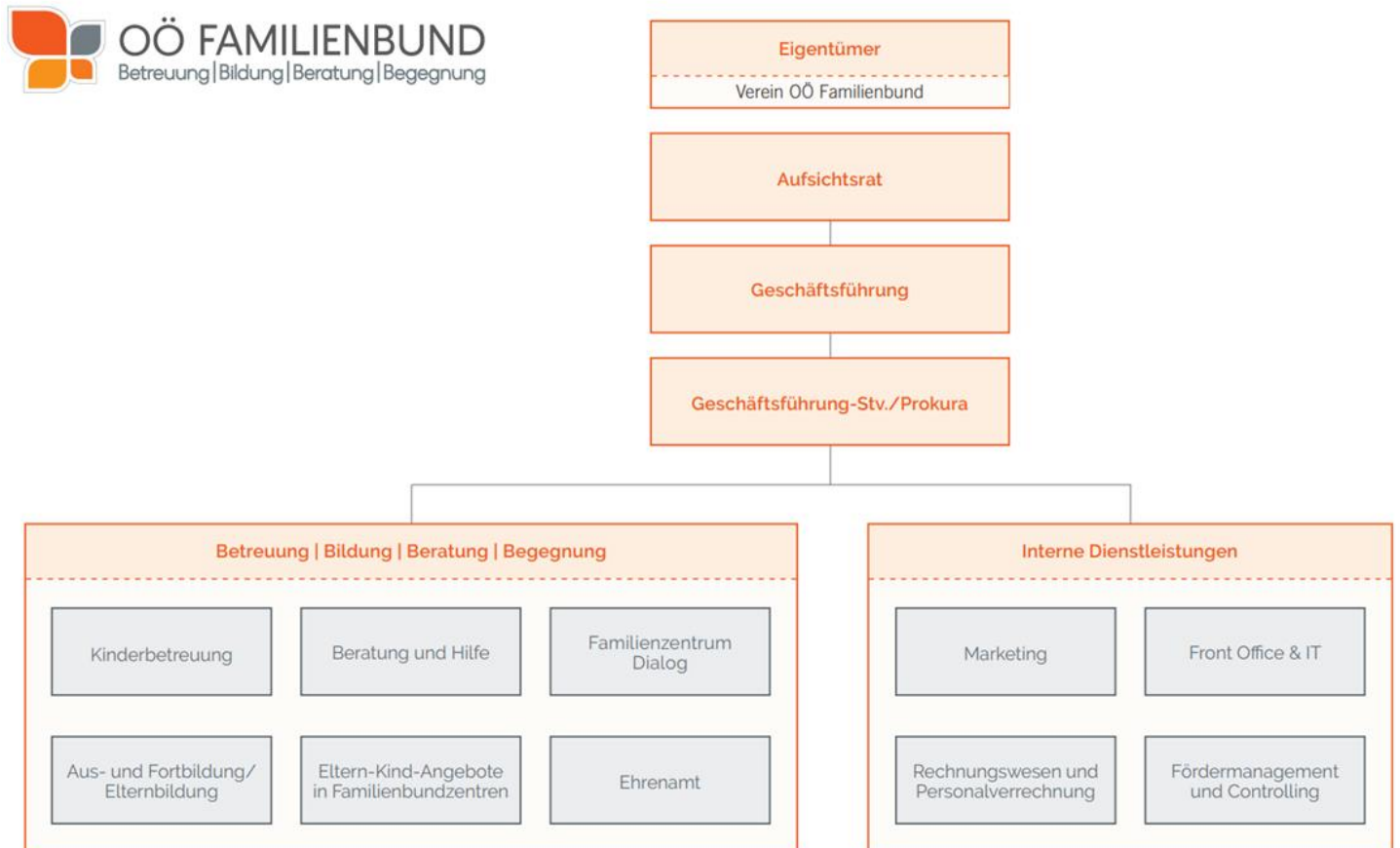
Stv. Vorstand am Institut für Arbeits- und Sozialrecht

1 Struktur

Rechtsträger

Familienbund Oberösterreich GmbH
 Hauptstr. 83 – 85
 4040 Linz

Organigramm



2 Orientierungsqualität

Seit mehr als 65 Jahren ist der OÖ Familienbund eine starke Stimme für Familien in Oberösterreich und hat sich zu einer/m Ansprechpartner/-in für die Anliegen von Familien, Gemeinden und Unternehmen in Oberösterreich entwickelt. Als Dienstleister/-in in den Bereichen Betreuung, Bildung, Beratung und Begegnung unterstützt der OÖ Familienbund Eltern und Kinder in ganz Oberösterreich. Sich das Gute zu bewahren und Neues zu wagen, um damit auf neue Herausforderungen von Familien reagieren zu können, zeichnet das Unternehmen seit dem Gründungsjahr 1955 aus.

2.1 Funktion und Aufgabe der Organisation

2.1.1 Betreuung

Der OÖ Familienbund orientiert sein Kinderbildungs- und Betreuungsangebot an den Bedürfnissen der zu betreuenden Kinder und ihren Familien und berücksichtigt dabei auch die Ansprüche von Unternehmen und Gemeinden. Es stehen verschiedene Betreuungsmodelle (Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen, Tagesstätten, Tageseltern im Eigenheim oder in der Tagesstätte) zur Auswahl. Das Wohl der Kinder steht immer im Mittelpunkt.

2.1.2 Bildung

Die Familienbundakademie bietet für Kinder und Erwachsene in modularer Form unterschiedliche Aus-, Fort- und Weiterbildungskurse an.

2.1.3 Beratung

Die Experten/-innen in den Beratungsstellen sind ausgebildete Psychologen/-innen, Juristen/-innen, Sozialarbeiter/-innen sowie Pädagogen/-innen. Die Beratungen finden zu folgenden Themen vertraulich, anonym und kostenlos statt: Familien- und Paarberatung, Erziehungsberatung, individuelle Lebenskrisen, Rechtsberatung, Scheidung und Trennung, Schule und Migration, Weltanschauungsfragen, Sektenberatung, Eltern- und Mutterberatung, Kompetenzförderung von Kindern.

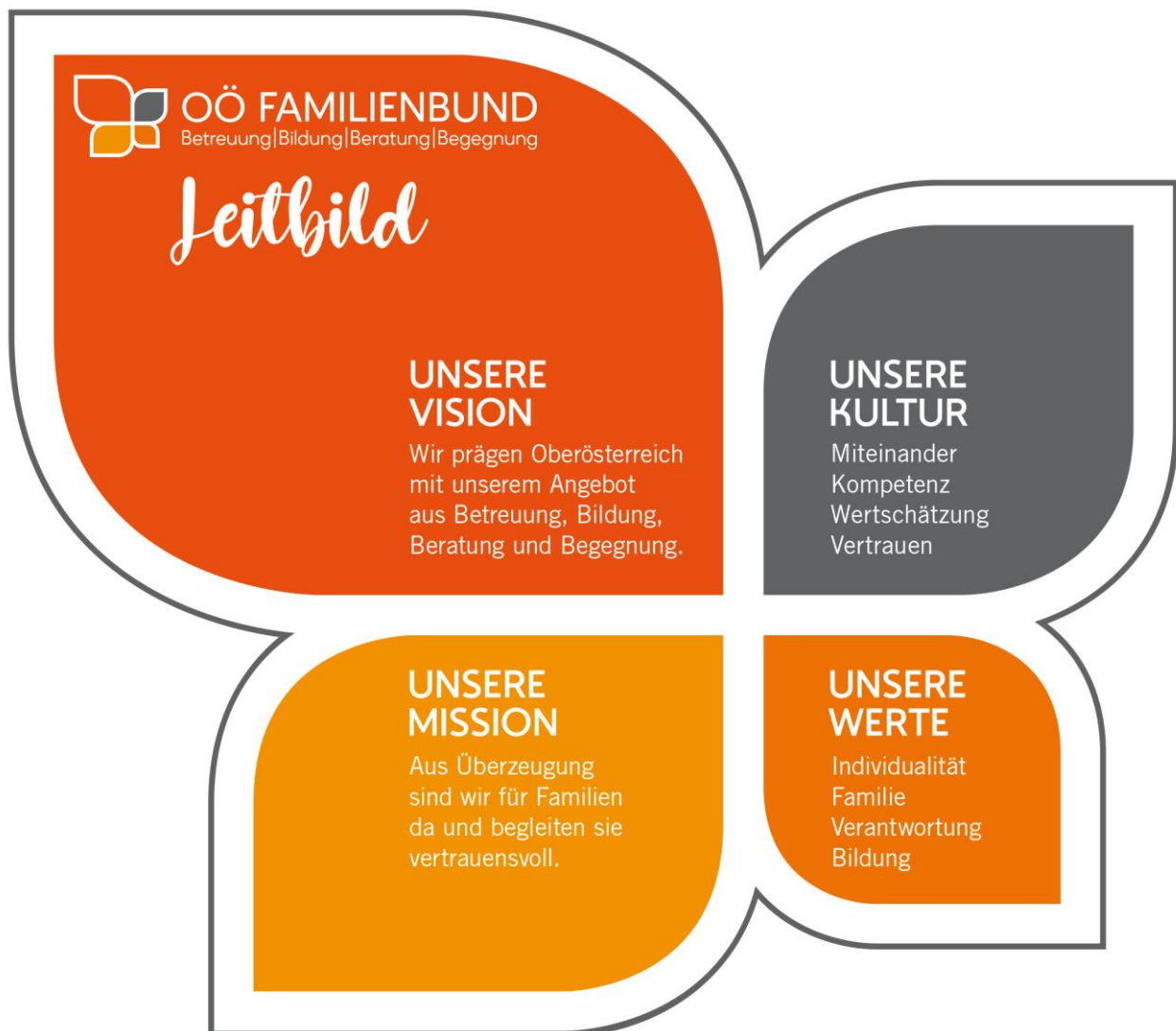
2.1.4 Begegnung

Der OÖ Familienbund bietet für Familien unterschiedliche Veranstaltungen, Kurse und Workshops an. Die ehrenamtlichen Ortsgruppen und Familienbundzentren sind Treffpunkte und Impulsgeber/-innen für das gesellschaftliche Leben in den Gemeinden.

2.2 Leitbild

2.2.1 Unsere Vision – Wo sehen wir uns zukünftig?

Wir prägen das familienfreundliche Oberösterreich mit qualitativ hochwertiger Betreuung, Bildung, Beratung und Begegnung maßgeblich. Wir schaffen gemeinsam mit Unternehmen und Gemeinden individuelle Kinderbetreuungslösungen. Wir sind die Stimme der Familien, welche die Politik berät und zum Handeln auffordert.



2.2.2 Unsere Mission – Wie erreichen wir unsere Vision?

Aus Überzeugung sind wir für Familien da und begleiten sie vertrauensvoll. Wir schaffen qualitativ hochwertige Angebote in der Kinderbetreuung, der Familienberatung, bei der Freizeitgestaltung und den pädagogischen Ausbildungen. Wir stellen die Bedürfnisse unserer Kunden in den Mittelpunkt und überzeugen durch die Kompetenz unserer Mitarbeiter/-innen.

2.2.3 Unsere Unternehmenskultur - Wie gehen wir miteinander um?

Miteinander bedeutet für uns, dass wir...

- ... uns durch Zusammenarbeit gegenseitig ergänzen und motivieren
 - ... einen herzlichen Umgang mit unseren Kollegen/-innen, Kunden/-innen und Partnern/-innen pflegen
 - ... unser Angebot gemeinsam mit unseren Kunden/-innen und Partnern/-innen weiterentwickeln
 - ... gemeinsam die gleichen Ziele verfolgen und Erfolg haben
 - ... Probleme ansprechen und besprechen
- Wir gestalten gemeinsam.

Wertschätzung bedeutet für uns, dass wir...

- ... einander respektieren, so wie wir sind
 - ... andere Meinungen zulassen
 - ... ehrliches Interesse an unseren Kollegen/-innen, Kunden/-innen und Partnern/-innen zeigen
 - ... sachliches Feedback geben, das sich auf die Arbeit bezieht
 - ... Leistungen anderer anerkennen
- Wir begegnen einander mit Respekt.

Kompetenz bedeutet für uns, dass...

- ... sich unsere Kunden/-innen und Partner/-innen auf beste Qualität verlassen können
 - ... wir als Experten/-innen auftreten und handeln
 - ... wir uns gerne und regelmäßig fortbilden und weiterentwickeln
 - ... wir innovativ und entscheidungsfreudig sind
 - ... wir unser Wissen gerne teilen und weitergeben
- Wir sind eine kompetente Organisation für Familien, Politik und Wirtschaft.

Vertrauen bedeutet für uns, dass wir...

- ... uns aufeinander verlassen können
 - ... in unseren Einrichtungen eine Atmosphäre der Geborgenheit schaffen
 - ... unseren Kunden/-innen, Partnern/-innen und Kollegen/-innen mit Empathie begegnen
 - ... stets sorgfältig mit den Daten unserer Kunden/-innen und Partnern/-innen umgehen
- Wir schenken Vertrauen.

2.2.4 Unsere Werte - Wofür setzen wir uns in der Gesellschaft ein?

Familie

Wir arbeiten aus Überzeugung für Familien! Die Bedürfnisse und Herausforderungen von Familien stehen im Mittelpunkt unserer Arbeit und bilden die Basis unserer Werte. Wir sehen Familie als Herz einer funktionierenden Gesellschaft. Wir streben an, dass sich Familien in sozialer, wirtschaftlicher und gesellschaftlicher Hinsicht positiv entwickeln können. Familien brauchen eine starke Stimme - diese wollen wir ihnen geben.

Individualität - Wir respektieren und unterstützen die Eigenständigkeit und Einzigartigkeit der Familien.

Wir nehmen Familien in ihrer Eigenkompetenz und Verschiedenheit wahr. Jede Familie verdient Wertschätzung, Respekt und Anerkennung. Wir setzen uns für die Wahlfreiheit von Familien ein! Es soll in der Entscheidungsfreiheit der Eltern liegen, wie sie ihr Familienleben gestalten wollen – vor allem in Hinblick auf die Kinderbetreuung, das Schulsystem und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Bildung - Wir sehen Bildung als zentralen Bestandteil unseres Lebens.

Wir wollen die fachlichen und sozialen Kompetenzen von Familien stärken, damit sie den Herausforderungen im Familienalltag gewachsen sind. Neben fundierter Wissensvermittlung möchten wir das Selbstbewusstsein der Eltern und Kinder stärken. Wir sind überzeugt davon, dass lebensbegleitendes Lernen wichtig ist. Wir fordern hohe Qualitätsmaßstäbe in der Bildung und plädieren für die Förderung von Talenten und individuellen Stärken.

Verantwortung - Wir setzen uns für ein familienfreundliches Oberösterreich ein.

Wir treten für die Interessen und Anliegen der Familien gegenüber Staat und Gesellschaft ein. Wir fordern die Gesellschaft auf, Verantwortung zu übernehmen, einzugreifen und zu unterstützen, wo es notwendig ist. Wir setzen uns für Nachhaltigkeit sowie einen umweltbewussten Umgang mit unseren Ressourcen ein. Ehrenamtliches Engagement leistet einen unverzichtbaren Beitrag im gesellschaftlichen Zusammenleben, daher fördern wir die Freiwilligenarbeit.

2.3 Theoretische Basis

Die Basis unseres Handelns sind die Kinderrechte, unser Verständnis von Bildung und Erziehung, die Berücksichtigung entwicklungspsychologischer Aspekte und eine stärkende Haltung. Es wird dadurch ermöglicht, dass Kinder die Kinderbetreuung als einen sicheren, vertrauten Ort erleben, wo ihnen Respekt entgegengebracht wird, sie sich beteiligen und individuell entwickeln können.

2.3.1 Rechte der Kinder

Teile der in Österreich geltenden Kinderrechte werden zusammenfassend wie folgt festgehalten und stellen die Grundlage des pädagogischen Handelns dar:

- Jedes Kind hat das Recht auf gewaltfreie Erziehung. Körperliche Bestrafung, die Zufügung seelischen Leides, sexueller Missbrauch und andere Misshandlungen sind verboten.
- Jedes Kind hat Anspruch auf Schutz und Fürsorge, die für sein Wohlergehen notwendig sind.
- Jedes Kind, das aus dem familiären Umfeld herausgelöst ist, hat Anspruch auf besonderen Schutz und Beistand.
- Jedes Kind hat das Recht auf Berücksichtigung seiner Meinung in allen das Kind betreffenden Angelegenheiten, in einer seinem Alter und seiner Entwicklung entsprechenden Weise.
- Jedes Kind mit Beeinträchtigung hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die seinen besonderen Bedürfnissen Rechnung tragen.
- Kinderarbeit ist verboten.
(Bundesrecht 11.01.2022)

2.3.2 Verständnis von Bildung und Erziehung

Elementare Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen leisten einen wichtigen Beitrag zur Enkulturation, Sozialisation und Personalisation des Kindes. Es werden im Rahmen der Bildungspartnerschaft die Grundlagen für eine selbstbestimmte Lebensführung und die Ausbildung einer eigenen Persönlichkeit geschaffen. In Bildungsprozessen werden der Charakter, die eigene Identität und Individualität entwickelt. (Textor 2019)

Im Alltagsgeschehen werden körperliche und geistige Anlagen von Kindern angeregt und Fähigkeiten entdeckt. Sie setzen sich mit neuen Erfahrungen, Beobachtungen und Erkenntnissen auseinander, erkennen Zusammenhänge, nehmen kritisch Stellung und ziehen Folgerungen für ihr Handeln. Allgemein sollen positive Persönlichkeitseigenschaften hervorgerufen, gefördert und stabilisiert werden. Die Begleitung der Kinder bei der Erlangung eines Grundvertrauens, einer Gemütsbildung und eines Welt- u. Selbstverständnisses wird bereitgestellt. (Brezinka 1989)

2.3.3 Entwicklungspsychologische Aspekte

Die angewandte Entwicklungspsychologie beschreibt, erklärt und versucht Veränderungen im menschlichen Leben und Verhalten als Beitrag zur Lösung unterschiedlicher Fragestellungen zu beeinflussen. Dabei spielen die Selbststeuerungsmöglichkeit, die Kooperation, das Lösen von Problemen und eine authentische Lernumgebung für die Entwicklung eine zentrale Rolle. Das Lernen muss eigenverantwortlich stattfinden können, Sinn machen und soll Engagement fordern. (Schenk-Danzinger 2004)

2.3.4 Stärkende Haltung in der Erziehung - Die Präventions-Botschaft

Wenn sich Kinder als bedingungslos wertvolle, eigenaktive Menschen willkommen und die folgenden Grundsätze als selbstverständlich erleben, dann wird ihr Selbstwert so gestärkt, dass sie auch schwierige Situationen gut meistern. Folgende präventive Botschaften sollen den Kindern im pädagogischen Alltag vermittelt werden:

Mein Körper gehört mir

Kinder können nicht alles allein entscheiden, aber altersentsprechend mitbestimmen. Kinder können so früh wie möglich und so viel wie möglich mitbestimmen, wenn es um ihren Körper geht. Das betrifft z.B. Essen, Kleidung, Frisur.

Ich darf NEIN sagen

Das Nein der Kinder wird gehört und ernst genommen. Kinder lernen, Dinge zu hinterfragen – auch wenn das für Erwachsene herausfordernd ist.

Meine Gefühle sind richtig und wichtig

Die Gefühle der Kinder werden ernstgenommen und angesprochen, so können Kinder lernen damit umzugehen.

Ich entscheide, welche Berührung ich mag

Kinder dürfen jede unangenehme Berührung ablehnen.

Ein schlechtes Geheimnis darf ich jemandem erzählen

Dem Kind wird vermittelt, dass es sich immer an die Mitarbeiter/-innen wenden kann. Wenn sich ein Kind mit einem „schlechten“ Geheimnis einer Bezugsperson anvertraut, wird es in seinem Handeln positiv bestärkt.

Ich darf mir immer Hilfe holen

Hilfe holen und annehmen ist ok!! – Erwachsene sind ein Vorbild.

Ich bin nicht schuld, wenn jemand etwas Schlimmes mit mir macht

Dem Kind wird vermittelt, dass die Verantwortung immer beim Erwachsenen und niemals beim Kind liegt.

(Fachstelle Selbstbewusst 2020)

2.3.5 Verständnis von Partizipation

Partizipation ermöglicht Kindern die Mitsprache und die aktive Teilhabe an der gemeinsamen Gestaltung des Zusammenseins. Dafür braucht es Mut, da man sinnbildlich in die Hocke gehen muss. Partizipation ist ein Prozess, welcher Schritt für Schritt eingeführt, erarbeitet und umgesetzt wird. Sie basiert auf dem Bekenntnis diesen Weg zu gehen.

Kinder benötigen Sparringpartner/-innen. Menschen, welche sich mit ihnen auseinandersetzen, die sich mit ihnen weiterentwickeln und Werte, wie Gleichwürdigkeit, Integrität, Authentizität und die Verantwortung regelmäßig reflektieren. Eine Beziehung von Subjekt zu Subjekt und nicht von Subjekt zu Objekt. Die Führungsrolle bleibt dabei bei der/m Pädagoge/-in, aber das Kind wird in seinen Bedürfnissen, Gedanken, Träumen und seiner inneren Wirklichkeit ebenso ernst genommen wie die Erwachsenen. (Juil 2013, S. 7-11)

3 Prozessqualität

Der folgende Abschnitt soll zeigen wie der Kinderschutz, durch die in der Struktur- und Orientierungsqualität definierten Bedingungen, in den unterschiedlichen Arbeitsfeldern gelebt wird.

3.1 Mitarbeiter/-in gewinnen - unterstützen – weiterbilden

Auch wenn aktuell von einem akuten Fachkräftemangel gesprochen werden kann, wird versucht im Bewerbungsverfahren und durch eine kontinuierliche Unterstützung und Weiterbildung die bestgeeigneten Menschen als Mitarbeiter/-innen gewinnen zu können.

3.1.1 Qualifikation und Auswahl des Personals

Die Mitarbeiter/-innen der Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtungen der Familienbund OÖ GmbH und deren fachliche Qualifikation entspricht den Anforderungen des OÖ Kinderbildungs- und -betreuungs-Dienstgesetz (Land OÖ 2014).

Die Auswahl des Personals beginnt mit der Erstellung eines Anforderungsprofils anhand der jeweiligen Bedingungen und Bedarfe des Standorts sowie des Aufgabenfeldes und ist mit der Einstellung der/s Mitarbeiter/-in und dem Durchlaufen des Bewerbungsverfahrens beendet. Einer sorgfältigen und partizipativen Auswahl im Rahmen des Bewerbungsprozesses wird eine nachhaltige und zentrale Bedeutung beigemessen.

Rahmenbedingungen des Bewerbungsverfahrens

- Erstellung der Ausschreibung durch die zuständigen Referenten/-innen in Zusammenarbeit mit der Einrichtungsleitung oder dem Personal des Vertriebs.
- Zeitgerechte Planung und Vorbereitung eines Bewerbungsprozesses bei Nach- und Neubesetzungen.
- Eine Auswahl und das erste Kennenlernen gehört zu den Aufgaben der Einrichtungsleitung vor Ort.
- Eine Prüfung der geforderten Qualifikation und möglicher Abweichungen erfolgt anhand der Bewerbungsunterlagen durch die verantwortlichen Referenten/-innen und die Einrichtungsleitung sowie durch eine fallweise Beratung mit der Bereichsleitung oder Geschäftsführung.
- Die/der Bewerber/-in legt eine aktuelle Strafregisterbescheinigung vor und diese wird im Personalakt abgelegt.
- Die körperliche und psychische Eignung muss jährlich von jeder/m Mitarbeiter/-in einer Kinderbildungs- und Betreuungseinrichtung durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden.
- Die fachliche und persönliche Eignung wird in einem Vorstellungsgespräch in der Einrichtung und beim Rechtsträger sowie einem persönlichen Kennenlernen der Einrichtung, des Teams und der Kindergruppe bei einem „Schnuppertag“ erhoben.
- Im Vorstellungsgespräch beim Träger wird das „Vier-Augen-Prinzip“ eingehalten, um eine größere Objektivität zu gewährleisten.
- Im Bewerbungsgespräch mit dem Rechtsträger wird der Kinderschutz zum Thema gemacht. Die in der Familienbund OÖ GmbH gültige Verhaltensampel wird zur Kenntnis gebracht und von der/dem Bewerber/-in wahrgenommen.

3.1.2 Weiterbildung und Personalentwicklung

Wir möchten die Teilnehmer/-innen der Ausbildungen der Familienbundakademie und unsere Mitarbeiter/-innen durch Weiterbildungsmöglichkeiten in ihrer Kompetenz Kinder zu schützen und die Kinderrechte zu wahren begleiten und fördern. Wir arbeiten hier mit Personen von externen Institutionen zusammen, die im Bereich Kinderschutz Experten/-innen sind, z.B. Kinderschutzzentrum, KJH. In den Ausbildungen für Tageseltern oder für pädagogische Hilfskräfte befinden sich Module, welche sich mit dem Schutz von Kindern befassen und die Teilnehmer/-innen in ihrer Handlungskompetenz stärken. Der Bereich Akademie steht im Austausch mit den anderen Bereichen des OÖ Familienbundes, um für das Thema Kinderschutz geeignete Angebote zu entwickeln.

3.1.3 Begleitung durch Fallcoaching im Gruppensetting

Durch das Angebot des Fallcoachings im Gruppensetting für die Mitarbeiter/-innen der Kinderbetreuung soll die Qualität des pädagogischen Alltags in den Einrichtungen der Familienbund OÖ GmbH gesteigert, eine gewisse Handlungssicherheit erreicht und eine professionelle Haltung vermittelt werden. In regelmäßigen Gruppentreffen soll zur Erreichung der gesteckten

Ziele die berufliche Tätigkeit reflektiert werden und ein fachlicher, dialogischer Austausch stattfinden, bei dem im beruflichen Netzwerk Lösungen für konkrete Fragen und Problemstellungen des pädagogischen Alltags generiert werden. Die Fachkräfte sollen sich dadurch unterstützt fühlen und ihre Handlungssicherheit erweitern. Damit wird affektives Verhalten in herausfordernden Situationen eher vermieden.

3.2 Stakeholder/-in

Im folgenden Teil des Konzepts wird beschrieben, wie die sozialen Systeme im Anlassfall zusammenwirken und konkret handeln.

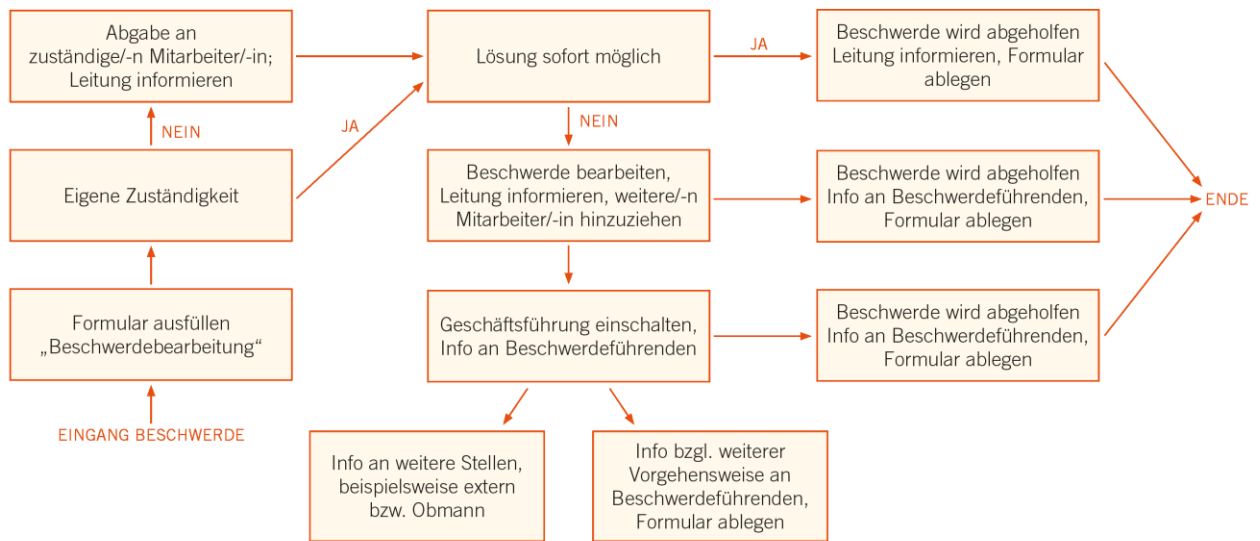
3.2.1 Beschwerdeverfahren

Das Beschwerdemanagement des OÖ Familienbundes umfasst alle Maßnahmen zum systematischen Umgang mit Unzufriedenheitsäußerungen, Reklamationen und Beschwerden von Kunden/-innen (Kinder, Eltern, Kunden/-innen, Besucher/-innen). Das Ziel liegt in der Aufrechterhaltung der Zufriedenheit und einer guten Beziehung zu allen Stakeholdern/-innen. Unser Beschwerdeprozess ist transparent und verständlich. Für den Fall einer Unzufriedenheitsäußerung, Reklamation oder Beschwerde muss jede/jeder Mitarbeiter/-in eine/ein potenzielle/r Ansprechpartner/-in sein. Jede/r Mitarbeiter/-in kennt den Beschwerdeprozess und ist in der Lage angemessen zu handeln.

Der OÖ Familienbund fasst Anregungen und Beschwerden konstruktiv auf und sieht darin eine Chance, die Qualität seiner Angebote und sein Service nachhaltig zu verbessern und sich damit an die Erwartungen und Bedürfnisse der Kunden/-innen (Kinder, Eltern, Besucher/-innen) anzunähern. Das Beschwerdemanagement beim OÖ Familienbund erfasst alle eingehenden Anregungen und Beschwerden, wobei Lob und Dankeschreiben auch eine wichtige Rückmeldungsform darstellen.

Wenn die Beschwerde eingeht, muss diese aufgenommen werden und die Kunden/-innen müssen eine Information erhalten, wie mit ihrer Beschwerde umgegangen wird. Weiters soll Bedauern ausgedrückt und eine Zusage gemacht werden, dass die Beschwerde bearbeitet wird und eine für alle passende Lösung des Problems gefunden werden soll. Dabei sollten die Kunden/-innen (Kinder, Eltern, Besucher/-innen) erfahren, in welchem Zeitraum sie mit einer Rückmeldung rechnen können. Beim OÖ Familienbund wird jede Rückmeldung ernst genommen, elektronisch erfasst und anschließend an die jeweilig betroffenen Abteilungen weitergeleitet, zeitnah (innerhalb von 10 Tagen) geklärt und beantwortet. Beschwerden sollten von den Mitarbeitern/-innen als konstruktive Kritik angesehen und erwünscht sein, weiters sollen sie für Anliegen und Beschwerden offen sein. Die Fachkräfte nehmen Unmutsbekundungen der Kinder feinfühlig wahr und geben das Signal, dass sie ihre Anliegen ernst nehmen. Eine Konkretisierung durch sogenannte Schlüsselfragen führt zur Entscheidung, welcher Beschwerdeweg eingeschlagen wird. So kann zeitnah eine Bearbeitung, Umsetzung oder Rückmeldung erfolgen.

BESCHWERDEMANAGEMENT



3.2.2 Internes Kontrollsystem

Die Familienbund OÖ GmbH kennt die Notwendigkeit eines internen Kontrollsystems. Im Bereich der Finanzen wird das Prinzip des IKS angewandt. Es soll auch im Rahmen des Kinderschutzes zum Einsatz kommen. Dieses schreibt vor, dass in einer gut funktionierenden Organisation kein wesentlicher Vorgang ohne Gegenkontrolle erfolgen soll. In den Einrichtungen wird es bei komplizierten und schwierigen Gesprächen in unterschiedlichen Settings angewendet. Diese Gespräche finden ausschließlich im Beisein von zwei Familienbund-Mitarbeiter/-innen statt. Das Prinzip soll allen Mitarbeiter/-innen dabei helfen, die vorgegebenen Richtlinien einzuhalten und präventiv Grenzverletzungen oder Schäden entgegenzuwirken.

3.2.3 Ansprechpartner/-innen aus dem KIBE-Team in herausfordernden Situationen

Markus Sebera, MSc
 Bereichsleiter Kinderbetreuung
 Tel.: 0732/603060-341
 Mobil.: 0676/9555185
markus.sebera@ooe.familienbund.at

Bzw. alternativ die jeweils zuständige Referentin. Kontaktdaten:

<https://ooe.familienbund.at/kontaktieren-sie-uns/>

3.3 Ebene der Umsetzung im Einrichtungsalltag

Die folgenden Darstellungen zeigen, wie der Transfer der theoretischen Definitionen in der Praxis umgesetzt werden kann und verweist auf entsprechende Tools zur Beobachtung, Einschätzung und Dokumentation des Verdachts einer Kindeswohlgefährdung.

3.3.1 Verhaltensampel für einen ganzheitlichen Kinderschutz

Kinder sind Ko-Konstrukteure von Wissen, Identität, Kultur und Werten. Pädagogische Fachkräfte treten in einem Klima der Wertschätzung und des Vertrauens mit Kindern in Beziehung und achten deren Bedürfnisse und Interessen.

(Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur 2009)

Dieses Wissen und dieser Anspruch folgen den nachstehenden Prinzipien,

- des Erwachsenen als Verantwortungsträger/-in
- des Kindes als Rechtsträger/-in
- der Unteilbarkeit und der Universalität der Kinderrechte

(Maywald und Ballmann 2021) und bilden gemeinsam die Grundlage der Verhaltensampel. Sie ist eine handlungsleitende Basis für den pädagogischen Alltag in den unterschiedlichen Bildungs- und Betreuungskontexten des OÖ Familienbundes. Sie trägt zur Transparenz des pädagogischen Vorgehens bei und dient als Grundlage für Gespräche und Reflexionen.

Erwünschtes Handeln

Diese Aspekte stellen eine Grundlage für ein erwünschtes Handeln im pädagogischen Alltag und den unterschiedlichen Betreuungskontexten dar.

Überdenkenswertes Handeln

Dieses Verhalten ist kritisch und nicht entwicklungsfördernd, kann in bestimmten Situationen notwendig sein, sollte mit den Beteiligten im Kontext betrachtet, besprochen und reflektiert werden.

Verbotenes Handeln

Diese Verhaltensweisen sind teilweise strafrechtlich relevant.



- o Das Wohl des Kindes steht im Mittelpunkt
- o Sprache wird verantwortungsvoll eingesetzt
- o Gesetzliche Vorgaben werden eingehalten (z.B. DSGVO)
- o Individuelle Bedürfnisse werden geachtet
- o Das pädagogische Handeln orientiert sich an den vorhandenen Ressourcen
- o Mit Nähe und Distanz wird Verantwortungsbewusstsein umgegangen
- o Echte Partizipation und das Prinzip der Gleichwürdigkeit werden gelebt
- o Es wird vorurteilsbewusst gehandelt
- o Das Vorgehen wird unter verschiedenen Aspekten reflektiert



- o Persönliche Gegenstände werden als Erziehungsmaßnahme abgenommen
- o Zum Selbst- und/oder Fremdschutz jemanden festhalten (am Arm packen, fest anpacken)
- o Über jemanden lachen
- o Regeln willkürlich und ohne Information der Beteiligten ändern
- o Eine ironische Sprache einsetzen



- o Seelische, körperliche und/oder sexualisierte Gewalt anwenden - jemanden verletzen, schütteln, schlagen oder grob anfassen
- o Zum Essen oder Kosten zwingen
- o Manipulativ Macht ausüben - Angst machen, medialen Druck erzeugen, jemanden herabsetzen, entwerten, demütigen oder ignorieren
- o Jemanden bloßstellen
- o Unerwünschtes Berühren – jemanden intim anfassen, küssen
- o Strafen – jemanden isolieren oder sozial ausschließen



3.3.2 Altersgemäße Aufklärung

Gut und altersgemäß aufgeklärte Kinder wissen, was Sexualität ist und dass sie zu Erwachsenen oder älteren Jugendlichen gehört, aber nicht zwischen Erwachsene und Kinder. Sie haben Namen für alle ihre Körperteile und können benennen, wenn ein Übergriff passiert ist. Das kindliche natürliche Interesse am eigenen Körper wird nicht tabuisiert. (Fachstelle Selbstbewusst 2020)

3.3.3 Umsetzung von Partizipationselementen

Kinder werden in die Gestaltung des Alltags und im Besonderen in herausfordernden Situationen mit einbezogen. Der Alltag wird demnach nicht für die Kinder, sondern mit den Kindern gestaltet. Die Kinder erleben Transparenz und können dadurch verstehen, warum welche Regeln notwendig sind. Kinder werden miteinbezogen, wenn es darum geht Lösungen zu generieren. Sie erleben sich als wirksame und gleichwürdige Partner/-innen! Möglichkeiten zur Umsetzung im pädagogischen Alltag sind Kinderbefragungen zur Erfassung eines Meinungsbildes, Abhaltung von Kinderparlamenten, um Platz für Diskussionen zu schaffen oder die Wahl eines Kinderrates als Vertretung. Die Kreativität der Miteinbeziehung bei Entscheidungen kennt keine Grenzen. Beispielsweise können Kinder bei Teilen von Bewerbungsverfahren (Schnuppern einer/s Bewerbers/-in in einer Einrichtung) anwesend sein und eine Meinung abgeben, welche/r Bewerber/-in sie besonders gut gefunden haben. Kinder werden gehört, wenn es um die Neugestaltung des Alltags in der Einrichtung, eines Spielplatzes, Raumes, der Strukturierung eines neuen Ablaufes oder die Erstellung von Verhaltensregeln geht.

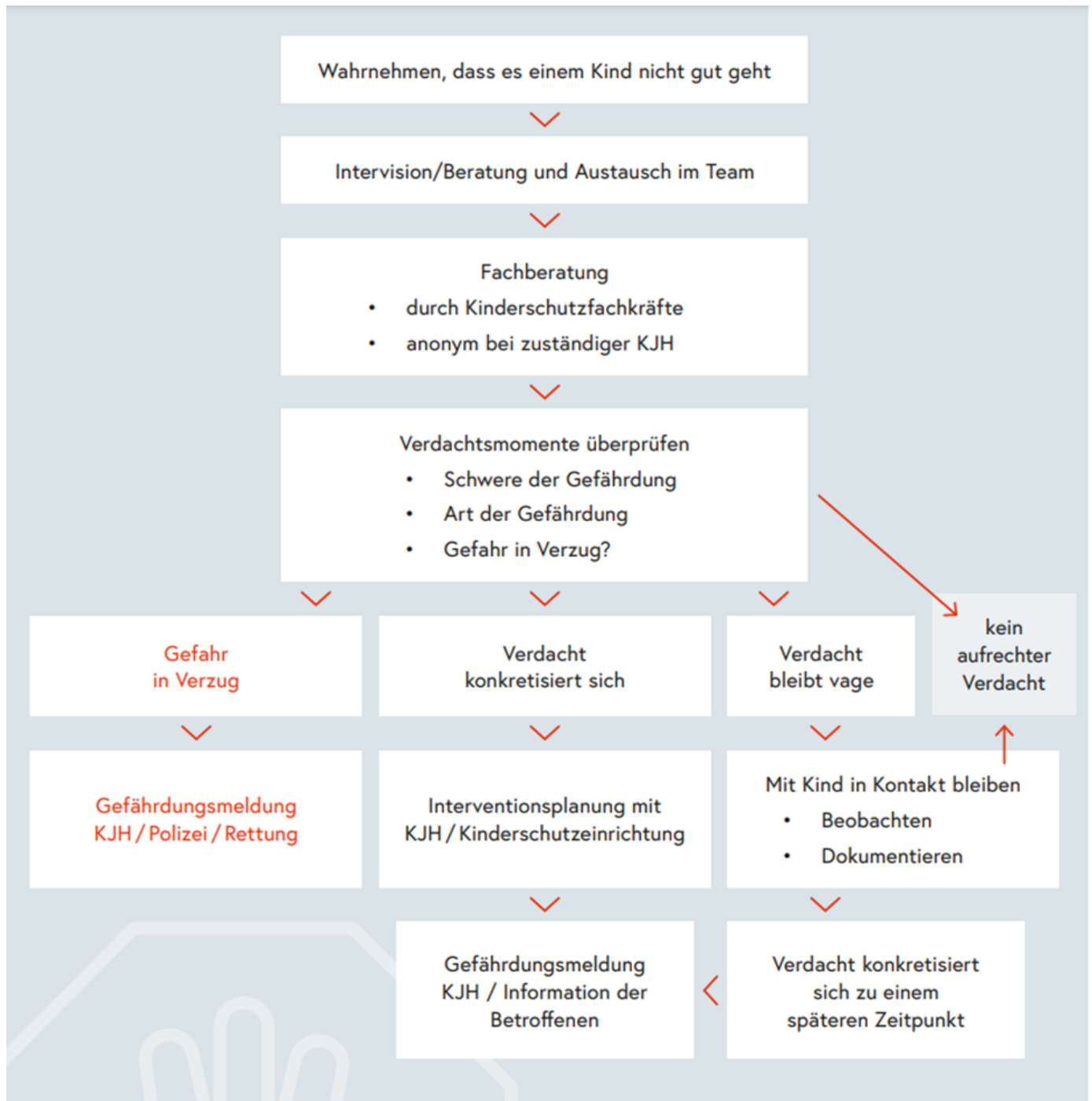
3.3.4 Interventionsplanung & Handlungsmodell

Im Mittelpunkt jeder Intervention steht das Wohl des Kindes! Der Interventionsplan legt fest welche Schritte im Verdachtsfall zu unternehmen sind, wie das betroffene Kind geschützt werden kann, welche Informations- und Meldeabläufe einzuhalten und wer die entsprechenden Ansprechpartner/-innen sind. Er gibt den Mitarbeiter/-innen Sicherheit und gewährleistet die Handlungsfähigkeit im Verdachtsmoment. Ziel des Planes ist die Abklärung des Verdachts, eine rasche Beendigung der Handlung, der nachhaltige Schutz der Betroffenen, sowie das Angebot von Hilfestellungen für alle Beteiligten und das Vorgehen zur Rehabilitation von zu Unrecht Beschuldigten. Weiters werden Krisenfällen in Interne und Externe unterschieden und wie folgt definiert:

Interne Fälle: haupt- oder ehrenamtliche Mitarbeitende oder sonstige im Auftrag der Organisation Tätige werden verdächtigt, Gewalt gegenüber einem Kind ausgeübt zu haben oder fahrlässig zu handeln.

Externe Fälle: Mitarbeitende werden von einem Kind ins Vertrauen gezogen oder werden Zeugen von Gewalt, die außerhalb der Organisation stattfindet oder haben Grund, solche Gewalt zu vermuten.

3.3.5 Handeln bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung



(Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren 2020)

Zusammenfassend kann folgendes Vorgehen aus der obenstehenden Darstellung abgeleitet werde:

- Situation analysieren und Informationen sammeln.
- Zuständige/n Referenten/-in und Bereichsleitung informieren und gemeinsam die nächsten Handlungsschritte vereinbaren.
- Die Privatsphäre der/des Betroffenen und seiner/ihrer Familie wahren.
- Faire interne Klärung die beschuldigte Person betreffend - keine Ermittlung!
- Falls notwendig, professionelle externe Unterstützung in Anspruch nehmen (bspw. Kinderschutzzentren, auch: Anzeigenberatung) die Expertise von Mitarbeiter/-innen anderer Bereiche des Familienbundes einbeziehen (Psychologen/-innen, Juristen/-innen, ...)
- Interne Krisenfragen schnell angehen und vorläufig lösen, bevor sie eskalieren (24 Stunden)

Ein Dokumentationsbogen zur Beobachtung und Dokumentation eines Verdachtes befindet sich im Anhang.

Die Skala zur Einschätzung der Gefährdung (KIWO-Skala) ebenso.

4 Dokumentation & Weiterentwicklung des Konzepts

Wir nehmen die Umsetzung unseres Schutzkonzeptes im Hinblick auf eine gute und gelebte Alltagsqualität sehr ernst. Wir betrachten die Umsetzung als eine Maßnahme zur Sicherung der pädagogischen Qualität, welche auch regelmäßig dokumentiert, einem Monitoring unterzogen und evaluiert wird. Als Grundlage dient die Dokumentation der wahrnehmenden Beobachtung der Fachkraft oder der Fachkräfte, die am jeweiligen Einrichtungsstandort und aufgrund ihrer Ausbildung über diese Kompetenzen und die entsprechenden Tools verfügen. Bei Beschwerden, Verdachtsfällen bzw. Vorfällen zwischen Kindern und Erwachsenen wird auf ein standardisiertes Instrument der Dokumentation (siehe Anhang) zurückgegriffen.

Zum Prozess eines regelmäßigen Monitorings gehören für uns die Thematiken, die im Schutzkonzept angeführt sind. Sie sollen in den Einrichtungsalltag integriert und in Besprechungen auf den unterschiedlichen Ebenen der Organisation aufgegriffen und reflektiert werden. In Leiter/-innen Dienstbesprechungen, Teamsitzungen, Arbeitsgruppen, Austauschtreffen für Pädagogen/-innen, Tageseltern, Helfer/-innen, Ausbildungen und bei Arbeitstreffen der Mitarbeiter/-innen und der Verantwortungsträger/-innen des Rechtsträgers u.v.a.m. Innerhalb der etablierten Kommunikationswege findet eine Information und ein Austausch bezüglich Kultur, Haltung, Umsetzung, Hindernissen oder Veränderungen im Zusammenhang mit dem Kinderschutzkonzept und dessen Transfer in die Praxis statt.

Die Evaluierung führt die Ergebnisse der Prozesse zusammen. Veränderungen oder Anpassungen in der Umsetzung im Alltag in den unterschiedlichen Betreuungsformen, in der

Organisation oder auch im Konzept werden sichtbar. Im Laufe des Evaluationsprozesses wird eine erneute Risikoanalyse durchgeführt. Wir verstehen dieses Vorgehen im Sinne einer lernenden Organisation, als einen zirkulären Prozess. Unsere Erkenntnisse sind daher vorläufig und bedürfen einer stetigen Weiterentwicklung. Die Evaluation wird nach dem ersten Projektjahr durchgeführt und in weiterer Folge mindestens alle zwei Jahre wiederholt. (Wolf 2019)

5 Öffentlichkeitsarbeit

Grundsätzlich begrüßen und unterstützen wir die Berichterstattung über unsere Tätigkeit im Allgemeinen sowie über konkrete Projekte, Aktivitäten oder die Darstellung des pädagogischen Alltags. Die mediale Berichterstattung kann zur gesellschaftlichen Information und Anerkennung unserer Tätigkeit in den Bereichen Betreuung, Bildung, Beratung und Begegnung beitragen. Dennoch legen wir Wert auf die Einhaltung ethischer Grundsätze. Eine Stigmatisierung oder Gefährdung von Personen soll durch ein behutsames, professionelles Vorgehen sowie sorgfältige Abklärung oder Recherche im Vorfeld vermieden werden.

6 Schlussworte

Kinder und Jugendliche gehören zur vulnerablen Gruppe und sind daher besonders schützenswert. Wir sehen das Schutzkonzept als ein dringend notwendiges Qualitätskriterium für eine Organisation, die mit Kindern und Jugendlichen arbeitet. Dadurch werden eindeutige Grenzen definiert. Bei Überschreitung wird ein Prozess in Bewegung gesetzt, um die Auswirkungen für die betroffenen Personen möglichst zu minimieren. Eine Organisation, die ein institutionelles Schutzkonzept implementiert, nimmt eine klare Haltung gegen jede Form von Gewalt ein, im Bewusstsein, dass menschliches Verhalten sehr komplex und daher schwer vorhersehbar ist. Sie setzt sich mit den Risiken ihres Angebotes auseinander und intensiviert gleichzeitig Maßnahmen zur Reduktion bzw. Vermeidung dieses Risikos.

Der OÖ Familienbund geht mit dem Thema Gewalt offen und transparent um und vermittelt diese Haltung auch gegenüber dem Personal. Der Gewaltbegriff wird dabei weitgreifend interpretiert. Neben körperlicher Gewalt beinhaltet das Schutzkonzept auch Handlungsanweisungen und Strategien zur Bekämpfung von struktureller, sexualisierter und psychischer Gewalt. Im Anlassfall bzw. bei einem konkreten Vorfall sind die Zuständigkeiten und Abläufe klar geregelt ebenso werden Standards für das Verhalten bei Gewalteinwirkung sowie Richtlinien zur Präventionsarbeit vorgestellt. Prävention vor Intervention bei jeglicher Form von Gewalt, Bedrohungen, Übergriffen und Grenzverletzungen hat dabei oberste Priorität.

„Gute Prävention ist immer Ermutigung zum Leben. Sie macht nicht Angst davor, auch nicht vor einzelnen Aspekten und Ereignissen, sondern sie vermittelt Sicherheit in möglichen Gefahren.“

(Urs Hofmann)

Anhänge:

Falldokumentation: Bericht über besondere Vorfälle in der KBBE

KIWO – Skala

Schild: Verhaltensampel

7 Literaturverzeichnis

Brezinka, Wolfgang (1989): Aufklärung über Erziehungstheorien. Beiträge zur Kritik der Pädagogik. München, Basel: Ernst Reinhard Verlag. Online verfügbar unter http://www.content-select.com/index.php?id=bib_view&ean=9783497606818.

Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur (2009): Bundesländerübergreifender BildungsRahmenPlan für elementare Bildungseinrichtungen in Österreich. BRP.

Bundesrecht (11.01.2022): RIS - Rechte von Kindern, vom 11.01.2022. Online verfügbar unter <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20007136>, zuletzt geprüft am 11.01.2022.

Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren (2020): (K)ein sicherer Ort - Kindeswohlgefährdung erkennen und helfen. Ein Leitfaden. Online verfügbar unter <https://www.gewaltinfo.at/uploads/pdf/news/broschuere-kindeswohlgefaehrdung.pdf?m=1614353451&>, zuletzt geprüft am 02.02.2022.

Fachstelle Selbstbewusst (2020): Prävention - Fachstelle Selbstbewusst. Online verfügbar unter <https://www.selbstbewusst.at/wozu-machen-wir-das/praevention/>, zuletzt aktualisiert am 08.10.2020, zuletzt geprüft am 11.01.2022.

Juul, Jesper (Hg.) (2013): 4 Werte, die Kinder ein Leben lang tragen. 2. Aufl. München: Gräfe und Unzer.

Land OÖ (2014): RIS - Oö. Kinderbildungs- und -betreuungs-Dienstgesetz - Landesrecht konsolidiert Oberösterreich, Fassung vom 01.09.2014, vom 01.09.2014. Online verfügbar unter <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=LrOO&Gesetzesnummer=20000775&FassungVom=2014-09-01>, zuletzt geprüft am 11.01.2022.

Maywald, Jörg; Ballmann, Elisabeth (2021): Gewaltfreie Pädagogik in der Kita. Basiswissen, Fallbeispiele, Reflexionsfragen und Checklisten für Team- und Elternarbeit. 1. Auflage. München: Don Bosco.

Plattform Kinderschutzkonzepte (2021): Über Kinderschutzkonzepte - Plattform Kinderschutzkonzepte. Online verfügbar unter <https://www.schutzkonzepte.at/ueber-schutzkonzepte/>, zuletzt aktualisiert am 21.07.2021, zuletzt geprüft am 02.02.2022.

Schenk-Danzinger, Lotte (2004): Entwicklungspsychologie. Wien: öbv & hpt.

Textor, M. R. (2019): Bildung, Erziehung, Betreuung. Online verfügbar unter <https://www.kindergartenpaedagogik.de/fachartikel/bildung-erziehung-betreuung/127>, zuletzt aktualisiert am 28.07.2021, zuletzt geprüft am 28.07.2021.

Wolf, Martina (2019): Plattform Kinderschutzkonzepte. Hg. v. Bundesverband Österreichischer Kinderschutzzentren. Wien. Online verfügbar unter <https://www.schutzkonzepte.at/tutorial/>, zuletzt geprüft am 28.07.2021.